



Rat der
Europäischen Union

094366/EU XXVII. GP
Eingelangt am 22/03/22

Brüssel, den 10. März 2022
(OR. en)

7111/1/22
REV 1

SOC 150
EMPL 97
SAN 153

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Frau Žanna JANČIEV zum stellvertretenden Mitglied
(Kroatien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Frau Snježana ŠTEFOK

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Snježana ŠTEFOK
als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der
Regierungsvertreter (Kroatien) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates
werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die kroatische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Žanna JANČIEV
Ministarstvo rada, mirovinskoga sustava, obitelji i socijalne politike
Ulica grada Vukovara 78
10 000 Zagreb
Telefon: +385 1 6106 675
Fax: +385 1 6109 171
E-Mail: zanna.janciev@mrosp.hr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) als A- Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 6. Juni 2019^{3,4} und 8. Juli 2019⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Snježana ŠTEFOK ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die kroatische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

³ ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.

⁴ ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.

⁵ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 4.

Artikel 1

Frau Žanna JANČIEV wird als Nachfolgerin von Frau Snježana ŠTEFOK für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
